

Entwurf

Beschluss

zur Änderung der Entschädigungsfestsetzungen für den Kassenvorstand und die Geschäftsführung der Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 17.03.2016

Punkt 2:

alt

Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer erhalten für die Teilnahme an Verhandlungen zur Wildschadensaufnahme und –regulierung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € je Einsatztag

neu

Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer erhalten für die Teilnahme an Verhandlungen zur Wildschadensaufnahme und **der Bearbeitung zu deren Regulierung** eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € **je Schadensfall**.

Begründung:

Um den Kostenaufwand gering zu halten, ist die Geschäftsführung der Kasse stets bemüht, möglichst mehrere Termine zur Aufnahme von Wildschäden an einem Tag abzuhalten.

Hierdurch reduziert sich der zeitliche und kostenmäßige Aufwand für die An- und Abfahrt erheblich. Der zeitliche Aufwand für die weitere Bearbeitung dieser einzelnen Wildschäden bleibt der gleiche, findet aber bei der alten Entschädigungsregelung keine Berücksichtigung.